

BAS, c/o StuVe Universität Ulm, D-89069 Ulm

Auswärtiges Amt

Außenminister

Heiko Maas

11013 Berlin

Unser Zeichen

BAM_AA_1_20210713/gf

Ihr Zeichen

Ansprechpartner*in

de Planque

Datum

13.07.2021

Sperrkonten und Einstellung Geschäftsbetrieb BAM

Sehr geehrter Herr Minister Maas,

wir möchten uns als Interessenvertretung der ausländischen Studierenden in Deutschland an Sie wenden und Sie mit Nachdruck bitten, sich für die Belange der ausländischen Studierenden einzusetzen, die auch durch Mitwirkung des Auswärtigen Amtes unverschuldet in eine massive Notlage geraten sind.

Viele ausländische Studierende haben unverschuldet massive Finanzprobleme, da ein Anbieter von Sperrkonten im Juli keine Gelder ausgezahlt hat und dies offenbar auch auf unabsehbare Zeit wegen Einstellung des Geschäftsbetriebes nicht passieren wird. Als Bundesverband ausländischer Studierender stehen wir derzeit mit weit über hundert Betroffenen in und außerhalb Deutschlands in Verbindung.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, bekommen ausländische Studierende ohne Nachweis ausreichender finanzieller Mittel kein Studienvisum. Eine Möglichkeit des Nachweises ausreichender finanzieller Mittel ist die Einrichtung eines sog. Sperrkontos, auf das in der Regel Mittel in Höhe des BAföG-Höchstsatzes für ein Jahr eingezahlt werden. Neben zwei Banken, die unter Aufsicht der BaFin stehen und bei denen die Einlagen der internationalen Studierenden direkt zu deren Gunsten gesichert sind, führt das Auswärtige Amt (AA) auf seiner Homepage Dienstleister:innen auf, die selbst keine Banken sind, als Firmen beispielsweise als UG (sog. Ein-Euro-GmbH) firmieren und somit »erlaubnisfreien« Finanzgeschäften nachgehen.

Ein Anbieter von Sperrkonten, den das AA auf seiner Seite aufgeführt hat, ist die BAM Bundesweites Anlagenmanagement UG (haftungsbeschränkt). Dieser Anbieter hat nunmehr – wie oben bereits ausgeführt – seinen Geschäftsbetrieb offenbar dauerhaft eingestellt.

Die Homepage »is unavailable« (9.7.), telefonisch ist niemand erreichbar und auf eine E-Mail wird geantwortet: »Dear Students We are currently experiencing technical difficulties. For direct questions on banking services, please contact (...). Best Regards (...).«. Die vom Dienstleister beauftragte Bank weigert sich, das Geld der Studierenden an diese auszuzahlen mit dem Verweis darauf, dass es sich um ein Treuhandkonto handle. Die Studierenden sind nunmehr für diesen und aller Voraussicht nach auch die nächsten Monate ohne Geld. Mieten, Lebensmittel etc. können nicht bezahlt werden, was massive Auswirkungen bis zu Wohnungskündigungen haben kann.

Hierfür trägt auch Ihr Haus, Herr Minister Maas, eine Mitverantwortung. Das AA hat auf seiner Homepage Anbieter aufgeführt, die, wie der aktuelle Fall zeigt, offensichtlich keine ausreichende Gewähr dafür bieten, verantwortungsvoll mit den Geldern der ausländischen Studierenden umzugehen und diese auch ausreichend abzusichern. Die BAM ist eine UG mit nach unseren Informationen aus dem Handelsregister einem Stammkapital von 500 Euro. Weiterhin sind spanische SL gelistet, die ebenfalls nur ein geringes Stammkapital ausweisen müssen.

Auch wenn seit wenigen Tagen das AA darauf hinweist, dass es sich bei der Aufführung der Anbieter:innen nicht um eine Empfehlung handelt und BAM als Anbieter von der Homepage des AA verschwand, war bisher – vor allem ausländischen Studierenden – nicht klar, dass das AA die ausgewiesenen Anbieter offenbar keiner kritischen Prüfung unterzieht. Wenn unter den Ausführungen zu Sperrkonten und der Notwendigkeit dieser direkt Anbieter:innen aufgeführt sind, so kann dies vor allem für unerfahrene und auf solche Anbieter:innen angewiesene ausländische Studierende nur als Empfehlung des AA interpretiert werden. Dies verfängt umso mehr, da hier offenbar sehr bekannte Unternehmen wie die Deutsche Bank neben anderen Anbieter:innen in eine Reihe gestellt werden. Dass es hierbei große Unterschiede in der Rechtsstellung und bei der Finanzaufsicht gibt, wird nicht deutlich. Überdies stellt es sich so dar, dass die meisten dieser Anbieter auf eine offizielle Anerkennung durch das AA verweisen, so auch BAM. Hier eine Mitverantwortung des AA abzustreiten, ist schlechthin grotesk.

Der BAS fordert Sie auf, sich entschieden für die umgehende Auszahlung der Gelder an die Studierenden einzusetzen. Die ausländischen Studierenden müssen hiervon Miete, Lebenshaltungskosten u.a. bestreiten und haben zumeist keine weiteren finanziellen Reserven.

Wir bitten Sie auch dringend, beispielsweise über den DAAD oder die verfassten Studierendenschaften an die Betroffenen Überbrückungshilfen auszuzahlen, so dass diese ihre Lebenshaltungskosten bestreiten können und nicht weitere Nachteile erleiden.

Ebenfalls sollten die sich im Ausland und im Visabeantragungsverfahren befindlichen Studierenden keine Nachteile erleiden, wenn diese ein Sperrkonto bei der BAM haben. Diese sollten umgehend ein Visum zum Zwecke des Studiums erhalten. Hier sind uns bereits Fälle bekannt (Türkei), in denen die Botschaft ein Sperrkonto bei BAM nicht mehr als Finanzierungsnachweis akzeptiert.

Weiterhin fordern wir Sie dringlich zur Vermeidung von Nachteilen für Studierende auf, zukünftig nur Anbieter:innen auf Ihrer Homepage aufzuführen, die Mindeststandards für die Sicherheit der Einlagen zugunsten der Gläubiger gewährleisten können. So ist beispielsweise das Kriterium, dass nur Anbieter:innen aufgeführt werden, die unter Aufsicht der BaFin stehen, anzuwenden.

Grundsätzlich lehnt der Bundesverband ausländischer Studierender (BAS) den Nachweis einer ausreichenden Finanzierung über sog. Sperrkonten ab. Dies ist ein hoher Aufwand für die Studierenden, der zudem finanziell offensichtlich unsicher ist.

Wir bitten Sie, umgehend im Sinne der betroffenen ausländischen Studierenden tätig zu werden, diese zu unterstützen und Ihrer Mitverantwortung gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen


Fabian de Planque